



**An alle  
Kindertagespflegepersonen in Berlin**

**Nachrichtlich über  
die Fachberatungen der Jugendämter**

17.09.2021

## 19. Information für Kindertagespflege

Sehr geehrte Kindertagespflegepersonen, sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Fünften Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (SARS-CoV-2 InfSchVO) vom 04.09.2021 hat der Senat klargestellt, dass die Quarantäne für enge Kontaktpersonen positiv getesteter Kindertagespflegekinder nicht an Bedeutung verloren hat und zum Schutz des Umfeldes beiträgt. Allerdings wurde die Quarantänedauer bzw. sogenannte Absonderungszeit für enge Kontaktpersonen gemäß § 7 Abs. 7 der Verordnung nunmehr **von 14 auf fünf Tage** verkürzt, da eine mögliche Infektion in aller Regel in dieser Phase in Erscheinung tritt. Diese medizinisch begründete Verkürzung wird auch aus pädagogischer Sicht ausdrücklich begrüßt. Damit endet die Quarantäne mit dem Vorliegen eines negativen Ergebnisses einer PoC-Antigen- oder PCR-Testung frühestens am sechsten Tag nach ihrem Beginn. Geimpfte oder genesene Kindertagespflegepersonen ohne Symptome müssen im Falle eines positiven Corona-Falles nicht in Quarantäne.

Gemäß § 7 Abs. 8 der Verordnung können darüber hinaus Maßnahmen des zuständigen Gesundheitsamtes oder auf Grund bezirklicher Allgemeinverfügungen zur Absonderung getroffen werden.

Die Feststellung von engen Kontaktpersonen in der Kindertagespflegestelle erfolgt weiterhin im jeweiligen Einzelfall in enger Abstimmung zwischen den Kindertagespflegepersonen und

dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt. Die bezirklichen Fachberatungen für Kindertagespflege sollen von den Kindertagespflegepersonen informiert werden.

Zur Frage der möglichen Selbstisolation dieser Kontaktpersonen bis zur Entscheidung durch das zuständige Gesundheitsamt finden Sie Informationen in ihrer bezirklichen Allgemeinverfügung:

**<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/quarantaene/>**

### Regelmäßige PoC-Antigen-Tests für Kinder

Die Neuregelung zur Quarantäne wird begleitet durch eine Erweiterung der Berliner Teststrategie in Kindertagespflegestellen. Ab Mitte September erhalten Eltern auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, ihre Kinder (zunächst für den Zeitraum bis Ende Oktober) regelmäßig 2 x wöchentlich zu testen.

Diese vom Land Berlin bereitgestellten zusätzlichen Testmöglichkeiten ergänzen die bisherige, weiterhin geltende Regelung zur anlassbezogenen Testung, beispielsweise für Kinder mit Krankheitssymptomen, Kinder, die von einer Reise ins Ausland zurückkehren oder im Falle eines bestätigten Infektionsfalls in der Kindertagespflegestelle. Insbesondere in diesen Fällen ist den Eltern nahezu legen, von dem Testangebot Gebrauch zu machen. Auf diese Weise sollen Infektionen bei Kindern möglichst frühzeitig erkannt und eine Verbreitung von Covid-19 vermieden werden.

Mit der beigefügten Elterninformation werben wir auch auf Seiten der Eltern für die regelmäßige Anwendung dieser Schnelltests, wissend um die damit einhergehenden Belastungen für Eltern und Kinder. Die regelmäßigen Tests tragen zum Schutz von Kindern, Kindertagespflegepersonen und Familien sowie zu einer gesicherten Betreuung in der Kindertagespflegestelle bei. Daher bitten wir Sie, weiterhin für die Anwendung der Tests zu werben. Vereinbaren Sie, wenn möglich, ein einheitliches Vorgehen, bspw. auf einem gemeinsamen Elternabend.

Die Auslieferung der Tests wird wie bisher über die zwölf Berliner Jugendämter erfolgen.

### Organisation von Elternabenden/Elternversammlungen

Wir weisen darauf hin, dass sich die Organisation von Elternabenden bzw. Elternversammlungen in den Räumen der Kindertagespflegestelle an den Vorgaben des § 11 Abs. 8 in Verbindung mit § 8 der SARS-CoV-2 InfSchVO orientieren muss. Danach dürfen hieran nur geimpfte, genesene und getestete Personen (Kindertagespflegepersonen und Eltern) teilnehmen.

## Verschiedenes

### Hier "Corona-Auszeit für Familien - Familienferienzeiten erleichtern"

Das Bundesfamilienministerium stellt im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ 2021 (ab dem 1.10.21) und 2022 (bis 31.12.22) insgesamt 50 Millionen Euro in der Säule „Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote ermöglichen“ zur Verfügung.

Mit Hilfe dieser finanziellen Mittel, die direkt an gemeinnützige Familienerholungsstätten gezahlt werden, die sich für die Teilnahme an dem Programm beworben haben, werden Familienferienzeiten für Familien mit Transferbezug (kleinen Einkommen) sowie Familien mit Kindern bzw. Familienangehörigen mit Behinderung gefördert.

Berechtigte Familien können über das Programm eine vergünstigte Familienauszeit in gemeinnützigen Familienferienstätten und weiteren für die Familienerholung geeigneten Einrichtungen in ganz Deutschland buchen und zahlen dort nur etwa zehn Prozent der üblichen Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Auf dieser Website sind weitergehende Infos zu finden:

**[https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/  
corona-auszeit-fuer-familien](https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/corona-auszeit-fuer-familien)**

Um möglichst vielen Berliner Eltern, die die Förderbedingungen erfüllen, eine Möglichkeit zu bieten, an diesem Angebot teilzunehmen, bitten wir Sie, diese Information an Eltern weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Carsten Weidner

Leiter des Referates Frühkindliche  
Bildung und Kindertagesbetreuung